



Fachliche Grundsätze für die Beratung von Frauen im Bereich häuslicher Gewalt vom 18.6.02

Im Werkstattgespräch der Frauenhaus-Koordinierungsstelle zur Begleitung des Aktionsplanes der Bundesregierung zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen haben Mitarbeiterinnen aus Frauenhäusern und Multiplikatorinnen der Frauenhausarbeit die ersten Erfahrungen mit dem Gewaltschutzgesetz und mit polizeilicher Wegweisung ausgewertet. Diese ersten Erfahrungen aus ihrer Praxis - sowie auch der von Frauenberatungsstellen - geben Anlass, auf verschiedene problematische Entwicklungen hinzuweisen und bundesweit und trägerübergreifend Anforderungen zu benennen, denen Beratung von Frauen im Bereich häuslicher Gewalt entsprechen muss.

So sind neben Bemühungen von Ländern und Kommunen um eine opferorientierte Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes dennoch vielerorts Entwicklungen zu beobachten, die den Schutz von Frauen und ihren Kindern vor Gewalt gefährden. So kann festgestellt werden, dass

- Frauen in verschiedenen Orten mit Verweis auf das Gewaltschutzgesetz trotz Gefährdung und ihres ausdrücklichen Wunsches verwehrt wird, im Frauenhaus Zuflucht zu suchen, indem die Kostenübernahme aus Sozialhilfemitteln verweigert wird; oder Frauen werden sehr peinlichen Befragungen über die Gründe ihres Handelns und das Ausmaß der Gewalt unterzogen;
- die begleitende Beratung in Zusammenhang mit der polizeilichen Wegweisung und zum Gewaltschutzgesetz vor Ort regional unterschiedlich geregelt ist, d.h. dass die Frauen mit ihrer Situation und der unter Umständen fortdauernden Gefährdung nicht überall Hilfen finden;
- in einigen Orten vorausgesetzt wird, dass von den bestehenden Hilfeeinrichtungen wie Frauenhäusern oder Frauenberatungsstellen die erforderliche Beratung der Frauen übernommen wird, ohne dass die dafür notwendigen zusätzlichen personellen und wirtschaftlichen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden;
- die Mitarbeiterinnen aus Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen nicht überall als Expertinnen einbezogen werden in die Entwicklung von neuen Konzepten der Anti-Gewalt-Arbeit vor Ort; das bedeutet, dass ihre Erfahrungen und Kompetenzen zu Lasten der betroffenen Frauen unberücksichtigt bleiben;
- die Beratung durch andere Stellen nicht immer in einer fachlich zureichenden Weise geleistet wird, indem sie beispielsweise den Tätigkeiten von Fachkräften hinzugefügt wird, die für diese Aufgabe nicht entsprechend qualifiziert sind bzw. kaum Erfahrungen in diesem Bereich häusliche Gewalt haben;
- die Kostenfrage inhaltlichen Anforderungen und Zielen einer fachlich qualifizierten Hilfe häufig übergeordnet wird.

Vor diesem Hintergrund verdienen die Empfehlungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe "häusliche Gewalt" zu den Rahmenbedingungen polizeilicher und zivilgerichtlicher Wegweisung besondere Beachtung. Nachdrücklich unterstreichen Frauenhausmitarbeiterinnen und Multiplikatorinnen aus der

Frauenhauskoordinierung e.V.

Frauenhausarbeit die Empfehlungen zur freien Wahl der Schutzangebote und zur Notwendigkeit einer fachlich qualifizierten Beratung.

Insbesondere auf Grund des noch zu geringen Stellenwertes, der Beratung im Interventionsgeschehen zugemessen wird - was sich für die betroffenen Frauen als existenzgefährdende Lücke darstellen kann - sehen Frauenhausmitarbeiterinnen und Multiplikatorinnen aus der Frauenhausarbeit die Notwendigkeit, auf die große Bedeutung hinzuweisen, die frauenparteiliche, fachlich kompetente und unabhängige Information, Begleitung und Unterstützung für die Frauen haben. Sie haben daher auf der Grundlage des Leistungsprofils der Frauenhäuser folgende fachliche Standards formuliert, denen Beratung von Frauen im Bereich häuslicher Gewalt entsprechen muss.

Gewalt im häuslichen Bereich ist:

Gewalt in engen sozialen Beziehungen, die zumeist zuhause geschieht und fast ausschließlich von Männern ausgeübt wird. Sie umfasst alle körperlichen, seelischen und sexuellen Misshandlungen von Frauen, einschließlich der Androhung von Gewalt und der Vorenthaltung von Existenzgrundlagen.

Gewalt gegen Frauen im häuslichen Bereich ist eine Verletzung der Würde und des Selbstbestimmungsrechtes von Frauen. Sie ist zugleich ein Angriff auf die Persönlichkeit und die Gesundheit von Kindern. Denn die Mädchen und Jungen, die mit den Frauen zusammenleben und von ihnen versorgt und betreut werden, müssen auch dann als Opfer gelten, wenn sie nicht selbst Gewalt erleiden, aber das Gewaltgeschehen miterleben müssen.

Mit der Einführung des Gewaltschutzgesetzes wird der zivilrechtliche Schutz für Opfer von häuslicher Gewalt deutlich verbessert. Um sich aus der Gewaltsituation befreien und ihre Perspektiven für ein Leben ohne Gewalt entwickeln zu können, benötigen Frauen gleichwohl eine parteiliche, kompetente und unabhängige Beratung auf fachlich hohem Niveau.

Ziele der Beratung sind:

- die Beendigung der Gewalt und der Schutz vor weiteren Gewalthandlungen und
- die Befreiung aus der Gewaltsituation, die Wiedergewinnung des eigenen Selbstwertes, die Stärkung von Handlungsfähigkeit und Autonomie und der Aufbau eines selbstbestimmten Lebens.

Um die Ziele zu erreichen, sollen in der Beratung der Frauen soziale, rechtliche, wirtschaftliche und gesundheitliche Probleme ebenso enthalten sein wie ihre emotionalen und persönlichen Probleme, die aus der Verstrickung in das Gewaltgeschehen, aus der Verantwortung für gemeinsame Kinder und ihren sozialen Verpflichtungen rühren.

Fachliche Grundsätze und Standards der Beratung sind:

- Die Beratung ist parteilich, insofern sie an den Interessen und dem Bedarf der Frauen ausgerichtet ist. Parteilichkeit in Bezug auf Krisenintervention im Bereich von häuslicher Gewalt bedeutet, sich an die Seite der Opfer zu stellen, um sie wirkungsvoll zu schützen. Ohne Parteilichkeit gibt es keinen Opferschutz.

Das fachliche Konzept der Parteilichkeit beinhaltet eine Haltung gegenüber Frauen, die vor allem gekennzeichnet ist von der Akzeptanz der Person und ihrer Geschichte. Parteilichkeit für Frauen, die Opfer häuslicher Gewalt sind, heißt, im Fokus der Arbeit Frauen und ihre Interessen zu sehen und von daher Schutz, Beratung und Unterstützung einzelfallbezogen und einzelfallübergreifend anzubieten.

Das Konzept von Parteilichkeit geht aus von einer mitfühlenden Nähe und solidarischen Unterstützung einerseits und einer fachlichen Distanz zu den Frauen im professionellen Handeln andererseits.

Dieses Konzept von Parteilichkeit entspricht nicht dem herkömmlichen systemischen Ansatz, einem in der Familienberatung und in vielen behördlichen sozialen Diensten vorherrschendem Konzept, denn es geht dabei nicht um den Erhalt der Familie, sondern um den Schutz der Opfer und die Beendigung der Gewalt.

- In allen Phasen der Beratung haben Schutz und Sicherheit der von Gewalt betroffenen oder bedrohten Frauen und ihrer Kinder höchste Priorität. Dazu gehören insbesondere auch die Gewährleistung von Vertraulichkeit und von Anonymität.

Frauenhauskoordinierung e.V.

- In der Beratung wird der jeweils individuelle Weg jeder Frau respektiert und akzeptiert. Jede Frau kennt ihre Lebenssituation am besten. Sie allein kann ihre Situation nachhaltig verbessern, allein auf ihre Motivation und Tatkraft kommt es dabei an. Die Beratung setzt daher an den unterschiedlichen Lebenssituationen von Frauen an, so dass alle Aspekte ihres Lebens in den Blick geraten, eine mögliche Behinderung oder Erkrankung ebenso, wie das Leben in der Migration oder in Armut. Vor diesem Hintergrund ist die Beratung gerichtet auf die Hilfe zur Selbsthilfe, insbesondere auf Empowerment im Sinne eines ressourcenorientierten Arbeitsansatzes.
- Das Recht der Frauen auf Schutzmaßnahmen ihrer Wahl wird in der Beratung geachtet. Jede Frau wird daher umfassend über die in der Kommune/dem Landkreis vorgehaltenen Angebote informiert. Nur so kann sie ihr Recht auf den Schutz und die Unterstützung, Beratung und Begleitung ihrer Wahl ausüben. Denn sie allein entscheidet über die für sie geeigneten Schutz-, Hilfe und Unterstützungsformen, wobei die Wahrnehmung verschiedener Hilfeangebote sich gegenseitig nicht ausschließt.
- Die Beratung ist unabhängig, kostenlos und freiwillig. Mit der Unabhängigkeit, als bewährtem Grundsatz von Beratung, werden mögliche Interessenkonflikte zu staatlichen Aufgabenbereichen ausgeschlossen.
- Die Beratungsangebote sind in der Regel für die Frauen gut erreichbar, sie sind kurzfristig zugänglich und können bei Bedarf auch mehrsprachig vereinbart werden.
- Die Beratung wird von Fachfrauen der Anti-Gewaltarbeit auf fachlich hohem Niveau geleistet. Fundierte Fachkenntnisse über die Dynamik männlicher Beziehungsgewalt, über institutionelle Verfahren sowie über die Strukturen, die eine Beendigung der Gewalt erschweren und/oder ermöglichen, gehören zum Grundlagenwissen, außerdem theoretische Kenntnisse und praktische Erfahrungen zu den Methoden einer sensiblen Gesprächsführung, die es den Frauen ermöglicht, bisher tabuisierte Themen aufzugreifen und von ihren Erfahrungen und Sorgen in der Gewaltbeziehung zu sprechen und dabei auch ihre Hoffnungen insbesondere in Bezug auf Partnerschaft oder das Zusammenleben mit einem Mann auszudrücken. Die Mitarbeiterinnen in Frauenhäusern und Beratungsstellen haben daher eine qualifizierte berufliche Fachausbildung, z.T. langjährige Erfahrungen in der Arbeit mit Frauen und Kindern, die Opfer häuslicher Gewalt sind. Sie bringen ihre Fähigkeit und Bereitschaft ein, sich kontinuierlich fort- und weiterzubilden und sich kritisch mit den Anforderungen in ihrem Aufgabenbereich auseinanderzusetzen. Sie sind darüber hinaus in vielfältige Arbeitszusammenhänge und Vernetzungsstrukturen eingebunden, um die Beratung und Hilfen für die Frauen zu verbessern und Gewalt gegen Frauen in der Gesellschaft zu bekämpfen.

Frankfurt am Main, den 18.06.02